

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten- Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „Seph“ vom 5. Dezember 2022 08:04

Zitat von O. Meier

Kannst du eine Gesundheitsgefährdung durch Schlafentzug ausschließen.

Mal abgesehen davon, dass eine Lesenacht nicht zwingend mit Schlafentzug einhergehen muss, sind die Fragen auch an der Sache vorbei, sonst könnte man genauso fragen: Kannst du eine Gesundheitsgefährdung.....

...durch das Stehen vor der Klasse....

...durch das Sitzen im Lehrerzimmer....

usw. ausschließen?

Es muss aber heißen: "Führt die Durchführung einer Lesenacht zu einer Gesundheitsgefährdung und wie kann diese vermieden werden?" (Die Gesundheitsgefährdung...nicht zwingend die Lesenacht 😊)

Zitat von O. Meier

Kann man ja machen. Keine Lesenacht halte ich aber immer noch für weniger aufwändig.

Dass du so einige Dinge unseres Berufes, die über den reinen Fachunterricht hinausgehen, für zu aufwändig hältst, hast du hier hinreichend oft dargestellt. Zu unserem Beruf gehört aber nun einmal noch deutlich mehr dazu. Dass das nicht zu Lasten des Personals gehen darf (im Sinne von Gesundheitsgefährdung, unbezahlter - tatsächlicher - Mehrarbeit usw. ist vollkommen unbestritten. Deswegen muss man auch schauen, was genau wie machbar ist und was nicht. Einfach von vorneherein auszuschließen, dass etwas machbar sein könnte, mag zwar weniger aufwändig sein, wird unserer Verantwortung aber kaum gerecht.